

Gina Rüetschi
Grüne Partei
Broteggstrasse 11
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 25. Jan. 2017			
GRG Nr.	16	EA 26	83

Nina Schläfli
SP
Schmittenstrasse 18
8280 Kreuzlingen

Einfache Anfrage

„Proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung, insbesondere an die Ausländerinnen und Ausländer mit einer B- oder F-Aufenthaltsbewilligung“

Am 1.1.2018 tritt die neue kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Auf Grund eines Entscheides der eidgenössischen Räte im Jahr 2014 sind Einbürgerungen zukünftig nur noch mit einer Niederlassungsbewilligung C möglich.

Damit fällt die bisherige Möglichkeit der Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer mit einer F- oder B-Aufenthaltsbewilligung weg. Davon betroffen sind zahlreiche Menschen, die seit längerer Zeit im Kanton Thurgau wohnen und zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft geworden sind.

Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis leben oft seit vielen Jahren und bestens integriert im Kanton Thurgau, arbeiten hart und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand der Schweiz.

Vorläufig aufgenommene Personen mit F-Ausweis sind nicht selten länger als zehn Jahre mit diesem Status in der Schweiz; dies weil es nicht zumutbar ist, sie in ihr Herkunftsland zurück zu schicken. Ca. 95 % der vorläufig aufgenommenen Personen bleiben in der Schweiz, die meisten werden nie mehr zurückkehren können, weil ihre Sicherheit im Ursprungsland nicht gewährleistet werden kann.

Es ist unumstritten, dass die Erlangung des Schweizer Bürgerrechtes ein wichtiger Schritt in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern darstellt. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds verfasste Studie („Einbürgerung beschleunigt die Integration“) weist explizit darauf hin, dass sich die Einbürgerung von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer positiv auf die Integration auswirke. Zudem seien die positiven Auswirkungen umso grösser, je früher sich eine Person einbürgern lasse.

Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KKJPD) rief im November 2016 in einem Schreiben dazu auf, zu prüfen, ob Massnahmen zur besseren Information von einbürgerungsberechtigten Personen angezeigt sind. Im vom KKJPD-Präsident und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP, Bern) unterzeichneten Brief wird den Kantonen und Gemeinden empfohlen, Bevölkerungskreise aktiv zu ermuntern, das Verfahren zur Einbürgerung baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

Eine solche proaktive Kommunikation der Behörden in Sachen Einbürgerungsfragen ist jedoch nicht neu. Die Kantone Basel-Stadt und Genf kennen schon länger eine solche

2/2

Praxis. Sie schreiben Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, an und informieren über die Möglichkeit der Einbürgerung sowie das dazugehörige Verfahren.

Deshalb unsere Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ähnlich wie die Kantone Basel-Stadt und Genf, eine solche proaktive Kommunikation (Information über die Gesetzesänderung, Kontaktangaben der zuständigen Stelle und Ermunterung, ein Gesuch zu stellen) an alle Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere jene mit einem B- oder F- Ausweis, welche die Kriterien einer Einbürgerung erfüllen, durchzuführen?

2. Gedenkt der Regierungsrat, die derzeitige Kommunikation von Informationen zur Einbürgerung an einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer, gerade hinsichtlich der Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes, anzupassen und allenfalls zu verbessern?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld und Kreuzlingen, 25. Januar 2017



Gina Rüetschi



Nina Schläfli